

194 24-21/41

117421

Abschrift!

Der Chef
des Oberkommandos der Wehrmacht
WFA/L (IV) Nr. 132/40 geh.

Führerhauptquartier

Geheim

Betr.: Durchgangsverkehr durch Schweden und Norwegen.

An

den Herrn Reichsaußenminister
(durch Verb.-Offz. d. Wehrmacht).

Das Oberkommando der Wehrmacht bittet, mit Schweden erneut Verhandlungen aufzunehmen, mit dem Ziel einen ungehinderten Durchgangsverkehr für Transporte aller Art durch Schweden nach Norwegen zu erreichen.

Der Zusammenbruch des norwegischen Widerstandes nimmt nach Ansicht des Oberkommandos der Wehrmacht den Schweden jeden Vorwand, den sie bisher den deutschen Forderungen entgegengehalten haben.

Das Bedürfnis zur Durchführung der Transporte ist von unserer Seite dagegen nach wie vor vorhanden, da der Luftweg nur die Beförderung kleinerer Lasten zuläßt und im übrigen ebenso wie der Seeweg der Gefährdung durch feindl. Gegenmaßnahmen ausgesetzt ist.

Es kommt dem Oberkommando der Wehrmacht in erster Linie darauf an, Geschütze und Munition für Küstenbefestigung und Luftverteidigung in den Raum von Narvik zuzuführen. Daneben ist laufender Transport von Nachschubgütern für den Nachschub von Narvik, Trondheim und im Raume von Oslo notwendig. Auch der unbeschränkte Verkehr von deutschen Wehrmachtsangehörigen auf schwedischen Bahnen ist zur Entlastung des Schiffsverkehrs dringend erwünscht.

Der Führer hat seine Zustimmung zu diesen Forderungen erteilt.

Das Oberkommando bittet daher, ihnen baldmöglichste volle Geltung zu verschaffen.

gez. Keitel.

Gen. J. R. J. Abbriff
20. 1. 41
Hoitzel
Obm.

Abschrift!

L IV

F.H.Qu., den 13.6.40

Vortragsnotiz

Betr.: Forderungen an Schweden.

Nachdem durch die norwegische Kapitulation die Begründung Schwedens, seine Neutralität gegenüber dem norwegischen Brudervolk wahren zu müssen, hinfällig geworden ist, wird vorgeschlagen, durch das Ausw.Amt folgende Forderungen bei der schwedischen Regierung durchsetzen zu lassen:

- 1.) Durchfuhr von Kriegsgerät jeder Art durch Schweden zur Ausstattung der deutschen Truppen in Norwegen und zur Küstenverteidigung.
- 2.) Durchfuhr der Versorgung der deutschen Truppen in Norwegen durch Schweden.
- 3.) Freigabe des Reiseverkehrs für einzelreisende Wehrmachtshörige in Uniform (Dienst- und Urlaubsreisen) durch Schweden unter vereinfachten Visumbestimmungen. Besondere Transitzüge oder -Wagen können dafür in Frage kommen.

Die Durchreise und Durchfuhr ist auf den Strecken nach Oslo, Trondheim und Narvik zu fordern.

Nach dem endgültigen Abzug der Alliierten aus Norwegen dürfte die Möglichkeit gegeben sein, auf Schweden einen stärkeren Druck auszuüben
